

## **Vorwort zur 110. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Nutzende der DVP-Vorschriftensammlung,

Sie halten unsere 110. Ergänzungslieferung der Bundesausgabe der DVP-Vorschriftensammlung in den Händen. Mit dieser Ergänzungslieferung aktualisieren wir die in unserer Textsammlung enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge auf den Rechtsstand zum 2. Mai 2023.

Berücksichtigt sind in den Bereichen Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Umweltrecht, Sozialrecht, Sonstiges besonderes Verwaltungsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Gerichtsverfahren die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 2. Februar 2023 bis zum 2. Mai 2023 in Kraft getreten sind. Hierzu haben wir die Bundesgesetzblätter Nr. 31/2023 vom 1. Februar 2023 bis Nr. 123/2023 vom 28. April 2023 ausgewertet.

Einzuarbeiten waren in den genannten Bereichen insbesondere Änderungen durch

- das Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 10. März 2023 (BGBl. I Nr. 64) in der Verwaltungsgerichtsordnung (20.30) und im Sozialgerichtsgesetz (60.90),
- das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 71) in der Verwaltungsgerichtsordnung (20.30) und im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (55.50),
- das Gesetz zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr vom 2. März 2023 (BGBl. Nr. 56) im Kreislaufwirtschaftsgesetz (55.10) und im Bundesfernstraßengesetz (72.00),
- das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (55.40) und im Raumordnungsgesetz (70.01),
- die Elfte Verordnung zur Änderung der Bürgergeld-Verordnung vom 13. Februar 2023 (BGBl. I Nr. 38) in der Bürgergeld-Verordnung und
- das Zweite Gesetz zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73) im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (91.10).

In den Gesetzen des Zivilrechtes (Ordnungsnummer 90) haben wir die Rechtsänderungen eingearbeitet, die in der Zeit vom 1. September 2022 bis einschließlich 2. Mai 2023 in Kraft getreten sind. Hierzu haben wir zum einen die Bundesgesetzblätter Nr. 32/2022 vom 16. Sep-

tember 2022 bis Nr. 123/2023 vom 28. April 2023 ausgewertet, zum anderen aber auch die aus früheren Gesetzesvorhaben und -änderungen in Kraft getretenen Rechtsänderungen eingearbeitet.

Umfangreiche Änderungen sind in diesem Ordnungsbereich im Handelsgesetzbuch (90.50), im Aktiengesetz (90.51) und im GmbH-Gesetz (90.52) zu verzeichnen, insbesondere aber im Bürgerlichen Gesetzbuch (90.00). In diesem Gesetz waren einzuarbeiten:

- die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderungen durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229), das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444), das Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnungen über grenzüberschreitende Zustellungen und grenzüberschreitende Beweisaufnahmen in Zivil- und Handelssachen, zur Änderung der Zivilrechtshilfe, des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, zur Anpassung von Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz und zur Verbraucherrechtsdurchsetzung sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959), das Gesetz zur Abschaffung des Güterrechtsregisters und zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 31. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1966), das Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Wohnungseigentumsgesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 7. November 2022 (BGBl. I S. 1982) und das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Gesetze vom 22. Februar 2023 (BGBl. I Nr. 51) sowie
- die am 21. März 2023 wirksam gewordene Änderung durch das Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht vom 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 72).

Aufgrund der Vielzahl der zu verzeichnenden Rechtsänderungen haben wir zudem die Stichwortverzeichnisse zum Bürgerlichen Gesetzbuch (bisheriger Stand: 7. Januar 2022) und zu den Gesetzen, Verordnungen und Verträgen in den übrigen Ordnungsbereichen unserer Textsammlung (bisheriger Stand: 29. April 2022) umfassend überarbeitet. Die aktualisierten Verzeichnisse sind ebenfalls in dieser Ergänzungslieferung enthalten.

(bitte wenden)

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag  
Stadthausbrücke 4  
20355 Hamburg

Mail: [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Verlag und Redaktion

– Leersseite –